

Dilettantische Übergabe

Nachricht von: Kreisbote
Landsberg, 12.11.2011 12:00



Hier geht's um die Wurst... Cartoon: Pfeffer

Von ULRIKE OSMAN,

Landsberg – Hat eine 55-Jährige ihrem Sohn Rauschgift ins Gefängnis geschmuggelt? Darüber musste in der vergangenen Woche das Landsberger Schöffengericht befinden. Die Frau war bei einer Drogenkontrolle in der Justizvollzugsanstalt Landsberg aufgefallen, wo sie ihren inhaftierten Sohn besuchte. Kurz darauf wurden knapp fünf Gramm Heroin und rund elf Gramm Haschisch auf einer Damentoilette gefunden. Die Beweislage erwies sich jedoch als zu dünn, die Frau wurde freigesprochen.

Laut Anklage kam die 55-Jährige im Januar dieses Jahres aus Nürnberg nach Landsberg, um ihren Sohn im Gefängnis zu besuchen. Er saß dort unter anderem wegen Betäubungsmitteldelikten eine Haftstrafe ab. In der JVA wurde offenbar schon seit längerer Zeit getuschelt, dem Häftling würden bei Besuchen öfter Drogen zugesteckt. Wer diese Gerüchte in die Welt gesetzt hatte, das wusste keiner der Justizvollzugsbeamten, die vor Gericht befragt wurden. Drogentests fielen bei dem Gefangenen stets negativ aus, in seinem Haftraum wurde nie etwas Verdächtiges gefunden. Trotzdem forderten die JVA-Bediensteten am Besuchstag der Mutter einen Hundeführer mit Drogensuchhund aus Augsburg an. Als Mutter und Sohn bereits eine gute halbe Stunde zusammen im Besuchsraum saßen, wurde die Kontrolle durchgeführt. Der Hund habe die Angeklagte zweimal mit der Schnauze angestupst und sich dann neben sie gesetzt – für den Hundeführer ein klares Zeichen, dass sie Drogen bei sich gehabt haben musste. „Mit tausendprozentiger Sicherheit“, wie der Beamte vor Gericht betonte. Kurz zuvor war die Frau auf der Damentoilette gewesen – dort wurden prompt in einem Hygienebeutel zwei sorgsam verschlossene Fingerlinge mit Haschisch und Heroin gefunden.

An dieser Stelle endete jedoch die Glückssträhne der Fahnder. Eine sofort angeordnete Durchsuchung der Nürnberger Wohnung der Frau erbrachte keine Hinweise auf Drogen, ebensowenig die Auswertung ihres Handys. An ihrer Person wurde nichts gefunden, und die Rauschgiftpäckchen von der Toilette trugen keine DNA-Spuren. Hinzu kamen eine ganze Reihe offensichtlicher Ungereimtheiten. Wieso hätte die Frau das Rauschgift auf einer Toilette verstecken sollen, zu der ihr Sohn als Häftling gar keinen Zugang hatte? Wenn sie die Kontrolle befürchtete, wieso die Drogen

überhaupt verstecken, statt sie in der Toilette gleich komplett zu entsorgen?

Für Staatsanwalt Marcus Paintinger stand die Schuld der Angeklagten trotzdem fest. Erwiesen sei sie durch den Drogensuchhund. Paintinger forderte eine empfindliche Haft- strafe von drei Jahren und neun Monaten für die nicht vorbestrafte Angeklagte. Verteidiger Michael Kümpfbeck konnte darüber nur den Kopf schütteln. Ab dem Beginn der Besuchszeit hätten in einem Zeitfenster von fast 45 Minuten auch andere Leute die Toilette besuchen können. Kümpfbeck forderte, „im Zweifel für den Angeklagten“ zu verfahren und die 55-Jährige freizusprechen.

Das tat es dann auch. Zwar zeige das Verhalten des Hundes, dass die Angeklagte mit Drogen in Berührung gekommen sei, so der Vorsitzende Richter Matthias Neumann in der Urteilsbegründung. Ob dies aber tatsächlich die in der JVA gefundenen Rauschgiftpackchen waren, sei unklar. Der Fall weise Diskrepanzen auf – einerseits die professionelle Verpackung der Drogen, andererseits die offenbar dilettantische Übergabe. Dies könne kaum so geplant gewesen sein. Auch sei es durchaus möglich, dass die Gerüchte um den Sohn der Frau schlicht und einfach falsch waren.